



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von Empfehlungen
und Hinweisen zur Konsolidierung
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Jänner 2016

der Gemeinde

Wippenham

2019-68777



Impressum

Medieninhaber

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
4910 Ried im Innkreis, Parkgasse 1

Herausgegeben:

Ried im Innkreis, im Juni 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat am 6. März 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Gemeinde Wippenham – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis vom Jänner 2016 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Wippenham die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis vom Jänner 2016 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Wippenham erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Gemeinde Wippenham, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	7
DETAILBERICHT	8
I. Darlehen	8
II. Kassenkredit	8
III. Dienstpostenplan	8
IV. Organisation und Geschäftsverteilung	9
V. Mitarbeitergespräche	9
VI. Gemeindekooperation/Verwaltungsgemeinschaft	9
VII. Abwasserbeseitigung - Verwaltungskostentante	10
VIII. Abwasserbeseitigung - Kläranlage	10
IX. Abwasserbeseitigung - Gebührenkalkulation	10
X. Abfallbeseitigung - Gebarung	11
XI. Abfallbeseitigung - Abfallordnung/Abfallgebührenordnung	11
XII. Kindergarten - Bustransport	11
XIII. Feuerpolizeiliche Beschau	12
XIV. Förderungen und freiwillige Ausgaben	12
XV. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	12
XVI. Prüfungsausschuss	13
XVII. Außerordentlicher Haushalt	13
SCHLUSSBEMERKUNG	14

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Wippenham die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis vom Jänner 2016 getroffenen 18 Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Wippenham erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 18 Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung wurden von der Gemeinde Wippenham bislang 12 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Gemeinde Wippenham, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
V. Mitarbeitergespräche Empfehlung Es wird empfohlen, in allen Bereichen Zielvereinbarungen zu treffen bzw. Mitarbeitergespräche durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden. Weiters verweisen wir auf den Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011.	teilweise umgesetzt	Die Verwaltungspraxis der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.
VI. Gemeindekooperation/ Verwaltungsgemeinschaft Empfehlung Mögliche Kooperationen im Verwaltungs- und Bauhofbereich sind jedenfalls zu prüfen.	teilweise umgesetzt	Der Gemeinde werden weitere Schritte zur Umsetzung dieser Prüfungsempfehlung nahegelegt.

<p>X. Abfallbeseitigung - Gebarung</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat die Abfallgebühren so zu bemessen, dass eine Ausgaben- deckung in jedem Fall gewährleistet ist. Bei der fälligen Anpassung der Verwal- tungskostentangente wird die Gemeinde die Gebühren anzupassen haben.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Betriebsgebarung hat sich über einen längeren Zeitraum betrachtet ausgabendeckend darzustellen.</p>
<p>XII. Kindergarten - Bustransport</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Um eine Kostendeckung zu erreichen, müsste der Elternbeitrag auf rund 47 Euro erhöht werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Aufgrund der fehlenden Kostendeckung sollten mit der Gemeinde Senften- bach Gespräche hinsicht- lich einer weiteren Anhe- bung des Elternbeitrags, zumindest auf 25 Euro je Kind und Monat, geführt werden. Es ist auf eine korrekte buchhalterische Darstellung zu achten.</p>
<p>XIV. Förderungen und Freiwillige Ausgaben</p> <p>Empfehlung Die "Richtlinien für Gemeinde- förderungen" gelten gleichermaßen für alle Gemeinden und es ist daher der maximale Rahmen von 18 Euro pro Einwohner unbedingt einzuhalten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung ist aufgrund der ab dem Jahr 2018 geltenden „Gemeinde- finanzierung Neu“ gegenstandslos.</p>
<p>XVII. Außerordentlicher Haushalt</p> <p>Empfehlung Die Überschüsse bei den Vorhaben „Kanalbau Bauabschnitt 02“ und „Kanalbau - div. Hausanschlüsse“ sind zu einer Sondertilgung zu verwenden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Im Sinne einer nach- haltigen Haushalts- konsolidierung wird der Gemeinde nahegelegt, zumindest einen Teil des im Kanalbereich be- stehenden Geldüberhangs zur vorzeitigen Tilgung der Kanalbaudarlehen heran- zuziehen.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Oktober 2015 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2012 bis 2014. Die in den letzten Jahren erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene des Voranschlagsjahres 2019 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2012	- 140.669 Euro
2013	- 101.491 Euro
2014	+ 3.081 Euro
2015	+ 7 Euro
2016	- 7.741 Euro
2017	- 23.024 Euro
2018	0 Euro
2019	(Voranschlag) + 49.500 Euro

Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlags 2019 nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2012	+ 173.712 Euro
2013	- 85.391 Euro
2014	+ 711 Euro
2015	+ 140.983 Euro
2016	- 122.807 Euro
2017	- 62.742 Euro
2018	+ 21.470 Euro
2019	(Voranschlag) + 18.800 Euro

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Gemeinde Wippenham eine Förderquote von 80 % festgelegt. Die Gemeinde Wippenham hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 20 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 568

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 589

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2012: 537

Stichtag 31. Oktober 2013: 548

Stichtag 31. Oktober 2014: 554

Stichtag 31. Oktober 2015: 556

Stichtag 31. Oktober 2016: 583

Stichtag 31. Oktober 2017: 577

Stichtag 31. Oktober 2018: 575

Detailbericht

I. Darlehen

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 3 13)

Neue Darlehen sind zukünftig in Euribor-Darlehen aufzunehmen.

1.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Nach der im Jahr 2015 erfolgten Gebarungseinschau bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung ist die Gemeinde keine Neuverschuldung eingegangen. Bei den bestehenden Darlehensverpflichtungen erfolgt die Zinsberechnung in 2 Fällen nach dem 6-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von je 0,80 % und in einem Fall nach der UDRB zuzüglich einer Marge von 0,90 %. Festzustellen ist, dass sich zum Prüfungszeitpunkt der beim UDRB-Darlehen verrechnete Zinssatz von 1,255 % über dem allgemeinen Marktniveau bewegt.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird empfohlen, mit dem betroffenen Bankinstitut Verhandlung auf eine Anpassung der Zinskonditionen aufzunehmen bzw. bei Ergebnislosigkeit der Verhandlungen das Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben.

II. Kassenkredit

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 14)

Zukünftig sollten im Hinblick auf die geringe Anzahl der abgegebenen Angebote mindestens 5 Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen werden.

2.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Für die Kassenkredite der Jahre 2016 bis 2019 hat die Gemeinde jeweils 5 Vergleichsangebote eingeholt.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

III. Dienstpostenplan

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 16)

Der Dienstpostenplan ist an die tatsächlich besetzten Personaleinheiten anzupassen.

3.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Den Dienstpostenplan hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 13. Dezember 2017 beschlossen. Die darin vorgesehenen Dienstposten weisen zum Prüfungszeitpunkt eine Übereinstimmung mit dem Personalstand der Gemeinde aus.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IV. Organisation und Geschäftsverteilung

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 16)

Da wir die Arbeitsplatzbeschreibung des jeweiligen Dienstpostens als geeignete Grundlage erachten, um die Zuständigkeiten und Kompetenzgrenzen der Bediensteten unmissverständlich festlegen zu können, ist für jeden Dienstposten eine Arbeitsplatzbeschreibung anzulegen.

4.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Zum Prüfungszeitpunkt liegen an die aktuellen Gegebenheiten angepasste Arbeitsplatzbeschreibungen und ein angepasster Geschäftsverteilungsplan vor.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

V. Mitarbeitergespräche

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 16)

Es wird empfohlen, in allen Bereichen Zielvereinbarungen zu treffen bzw. Mitarbeitergespräche durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden. Weiters verweisen wir auf den Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011.

5.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Laut den Ausführungen der Gemeinde werden mit den Gemeindebediensteten je nach Anlassfall laufend Mitarbeitergespräche geführt, wobei im Hinblick auf die geringe Anzahl an Bediensteten (1 Vollzeit- und 3 Teilzeitkräfte) und im Sinne einer sparsamen Verwaltungsführung von der Anfertigung schriftlicher Gesprächsprotokolle Abstand genommen wird.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Verwaltungspraxis der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

VI. Gemeindekooperation/Verwaltungsgemeinschaft

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 17)

Mögliche Kooperationen im Verwaltungs- und Bauhofbereich sind jedenfalls zu prüfen.

6.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Laut den Ausführungen der Gemeinde bestehen zum Zeitpunkt der Nachprüfung eine engere Zusammenarbeit bzw. Kooperationen unter anderem mit der Gemeinde Senftenbach im Bereich des Kindergartens und der Volksschule (Führung eines Kindergartens nur in Senftenbach und einer Volksschule nur in Wippenham) und mit der Gemeinde Gurten bei der Kläranlage und der Kanalwartung sowie im Betrieb eines gemeinsamen Windelcontainers. Die Thematik einer Kooperation im Verwaltungs- und im Bauhofbereich wurde im Gemeinderat angesprochen, wobei jedoch noch keine intensive Themenauseinandersetzung erfolgte.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde werden weitere Schritte zur Umsetzung dieser Prüfungsempfehlung nahegelegt.

VII. Abwasserbeseitigung - Verwaltungskostentangente

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 18)

Eine Neubewertung der bei dieser Einrichtung anfallenden Verwaltungsleistungen ist im Hinblick auf die Aussagekraft der Buchhaltung vorzunehmen. Die im Gemeindeamt für die öffentlichen Einrichtungen erbrachten Leistungen sind nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu berechnen.

7.2. Umsetzung durch die Gemeinde

In den Jahren 2015 bis 2018 wurden die buchhalterisch unter der Abwasserbeseitigung dargestellten Vergütungsleistungen für die Verwaltungstätigkeiten schrittweise von 1.200 Euro auf rd. 3.700 Euro angehoben.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VIII. Abwasserbeseitigung - Kläranlage

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 18)

Da der Vertrag aus dem Jahr 1994 nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht, empfehlen wir eine Anpassung.

8.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Die Vertragsanpassung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Gurten am 29. Juni 2016 und von jenem der Gemeinde Wippenham am 29. März 2017 beschlossen.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IX. Abwasserbeseitigung - Gebührenkalkulation

9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 19)

Zukünftig ist bei der Gebührenkalkulation ein Verbrauch von 40 m³ und nicht 35 m³ anzunehmen.

9.2. Umsetzung durch die Gemeinde

In der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung hat die Gemeinde ab dem Jahr 2017 einen Verbrauchswert von mindestens 40 m³ je Person vorgesehen.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

X. Abfallbeseitigung - Gebarung

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 20)

Die Gemeinde hat die Abfallgebühren so zu bemessen, dass eine Ausgabendeckung in jedem Fall gewährleistet ist. Bei der fälligen Anpassung der Verwaltungskostentangente wird die Gemeinde die Gebühren anzupassen haben.

10.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Nachdem bei der Abfallbeseitigung im Rechnungsergebnis für das Jahr 2016 buchhalterisch eine Verwaltungskostentangente von 400 Euro vorgesehen war, wurde die Darstellung einer solchen im Rechnungsergebnis für das Jahr 2017 verabsäumt. Im Rechnungsergebnis für das Jahr 2018 wurde eine Tangente von rd. 3.700 Euro dargestellt. Die Betriebsgebarung wies in den Jahren 2016 bzw. 2018 Überschüsse von rd. 47 Euro bzw. rd. 669 Euro aus. Dem entgegen wurde im Jahr 2017 ein Defizit von rd. 413 Euro erwirtschaftet.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

10.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Betriebsgebarung hat sich über einen längeren Zeitraum betrachtet ausgabendeckend darzustellen.

XI. Abfallbeseitigung - Abfallordnung/Abfallgebührenordnung

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 20)

Die Gemeinde hat eine neue Abfallordnung und Abfallgebührenordnung zu erlassen. Damit könnte auch der Anschlussgrad der Biotonnen wesentlich erhöht werden.

11.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Die Abfallordnung und die Abfallgebührenordnung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14. Dezember 2016 neu beschlossen.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XII. Kindergarten - Bustransport

12.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 23)

Um eine Kostendeckung zu erreichen, müsste der Elternbeitrag auf rund 47 Euro erhöht werden.

12.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Der Bustransport der Kindergartenkinder der Gemeinde Wippenham wird von der Gemeinde Senftenbach organisiert bzw. abgewickelt. Den Elternbeitrag für das Begleitpersonal hat der Gemeinderat Senftenbach zuletzt in der Sitzung am 14. Dezember 2017 auf 15 Euro je Kind und Monat angehoben. Die anteiligen Netto-Kosten der Gemeinde Wippenham für das Begleitpersonal bezifferten sich im Jahr 2018 auf insgesamt rd. 2.370 Euro bzw. je Kind auf rd. 140 Euro. Festzustellen ist, dass dieser Aufwand im Rechnungsergebnis für das Jahr 2018 fälschlicherweise unter dem Ansatz 2400 und nicht unter dem Ansatz 2407 dargestellt wurde.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Aufgrund der fehlenden Kostendeckung sollten mit der Gemeinde Senftenbach Gespräche hinsichtlich einer weiteren Anhebung des Elternbeitrags, zumindest auf 25 Euro je Kind und Monat, geführt werden. Es ist auf eine korrekte buchhalterische Darstellung zu achten.

12.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 23)

Wir empfehlen der Gemeinde, den Kindergartentransportvertrag anzupassen. Für die Umsetzung könnte der Mustervertrag vom OÖ. Gemeindebund herangezogen werden.

12.6. Umsetzung durch die Gemeinde

Den Kindergartentransportvertrag hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14. September 2016 neu beschlossen.

12.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIII. Feuerpolizeiliche Beschau

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 25)

Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz sind in einem Intervall von 3 Jahren, Objekte, die nicht der Risikogruppe angehören, alle 10 Jahre und Kleinwohnhausbauten und vergleichbare Gebäuden im 20jährigen Intervall zu überprüfen.

13.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Die erforderlichen Umsetzungsschritte hat die Gemeinde bereits im Jahr 2016 gesetzt.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIV. Förderungen und freiwillige Ausgaben

14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 26)

Die "Richtlinien für Gemeindeförderungen" gelten gleichermaßen für alle Gemeinden und es ist daher der maximale Rahmen von 18 Euro pro Einwohner unbedingt einzuhalten.

14.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Laut den Rechnungsabschlussprüfungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis betragen die freiwilligen Förderungen ohne Sachzwang im Jahr 2016 rd. 20,40 Euro je Einwohner und im Jahr 2017 rd. 17,80 Euro je Einwohner.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

14.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung ist aufgrund der ab dem Jahr 2018 geltenden „Gemeindefinanzierung Neu“ gegenstandslos.

XV. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 26)

Auf die richtige Verbuchung der Repräsentationsmittel und Verfügungsmittel ist zu achten.

15.2. Umsetzung durch die Gemeinde

In den Rechnungsergebnissen 2016 bis 2018 erfolgte eine korrekte Darstellung.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVI. Prüfungsausschuss

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 26)

Der Prüfungsausschussobmann ist an seinen gesetzlichen Auftrag zur Einberufung von Sitzungen zu erinnern. Gemäß § 91 Oö. GemO 1990 ist neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen.

16.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Das Sitzungsintervall des Prüfungsausschusses der Gemeinde entsprach in den Jahren 2016 bis 2018 den gesetzlichen Vorgaben.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVII. Außerordentlicher Haushalt

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 30)

Die Überschüsse bei den Vorhaben „Kanalbau Bauabschnitt 02“ und „Kanalbau - div. Hausanschlüsse“ sind zu einer Sondertilgung zu verwenden.

17.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Der zum Jahresende 2014 beim Vorhaben „Kanalbau Bauabschnitt 02“ bestandene Überschuss von rd. 76.400 Euro wurde im Jahr 2016 zum Vorhaben „Kanalbau Bauabschnitt 04 - Sanierung“ transferiert. Zu diesem Vorhaben wurde im Jahr 2016 auch ein Teil von rd. 15.300 Euro des beim Vorhaben „Kanalbau - div. Hausanschlüsse“ bestehenden Überschuss von rd. 54.700 Euro transferiert. Im Rechnungsergebnis für das Jahr 2018 war unter dem Vorhaben „Kanalbau - div. Hausanschlüsse“ ein Geldüberhang von rd. 57.700 Euro und beim Vorhaben „Kanalbau Bauabschnitt 04 - Sanierung“ ein Geldüberhang von rd. 17.900 Euro ausgewiesen. Bei Berücksichtigung auch der zweckgebundenen Erneuerungsrücklage von rd. 17.900 Euro verfügte die Gemeinde Ende des Jahres 2018 im Kanalbereich über Geldüberhänge von insgesamt rd. 93.500 Euro. Größere Investitionen im Kanalbereich sind laut den Ausführungen der Gemeinde in absehbarer Zeit keine zu erwarten.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

17.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung wird der Gemeinde nahegelegt, zumindest einen Teil des im Kanalbereich bestehenden Geldüberhangs zur vorzeitigen Tilgung der Kanalbaudarlehen heranzuziehen.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Wippenham ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 18. Juni 2019 mit der Bürgermeisterin, den Fraktionsobleuten und der Amtsleiterin der Gemeinde Wippenham durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Ried im Innkreis, 18. Juni 2019

Die Bezirkshauptfrau
Mag. Yvonne Weidenholzer